

Belehrung

Im Folgenden möchten wir Euch über das zulässige Verhalten bei Videokonferenzen belehren. Vor der Durchführung von Videokonferenzen wird Euch eine datenschutzrechtliche Information nach Art. 12 DSGVO zur Verfügung gestellt. Da der Einsatz von Videokonferenzen in der Schule relativ neu ist, scheut Euch nie davor, Fragen zu stellen.

1. Umfeld

Wählt und gestaltet bewusst das Umfeld für Eure Teilnahme an der Videokonferenz.

Achtet dabei darauf, dass im Hintergrund keine persönlichen oder vertraulichen Gegenstände zu sehen sind (z.B. Familienfotos, Arzneimittel, Ordnerrücken, etc.) und darauf, dass nicht zufällig andere Personen (z.B. Haushaltsmitglieder) aufgenommen werden.

Wählt einen Bereich, in dem Ihr ungestört seid, Euch konzentrieren könnt und die Videokonferenz nicht von anderen im Haushalt bzw. in der Nachbarschaft mitverfolgt werden kann. Im Hintergrund sollte zudem weder Radio noch Fernsehen laufen, so dass Ihr nicht abgelenkt seid.

Achtet darauf, dass von Euch verwendete Geräte mit Sprachsteuerung nicht den Ton der Videokonferenz aufnehmen. **Jeder unberechtigte Mitschnitt ist untersagt!**

Achtet auf geeignete Lichtverhältnisse.

2. Geeignete technische Ausstattung

Es ist auch eine geeignete technische Ausstattung zu achten. So können Headsets und Kopfhörer verhindern, dass Personen in der Umgebung von Inhalten der Konferenz Kenntnis erlangen. Prüft vor der Videokonferenz, ob Eure technischen Geräte funktionieren.

3. Verhaltensregeln

- Verhaltet Euch selbst datenschutzkonform und achtet auch bei anderen auf eine solche Handhabung.
- Sprecht bitte mit dem Organisator / Lehrer und den weiteren Teilnehmern verbindliche Verhaltensregeln ab. Alle Teilnehmer sollten mit diesen Regeln vertraut sein und diese auch verstanden haben.
- Vermeidet darüber hinaus, dass Ihr durch eigenes Verhalten sensible Informationen weitergebt. Seid Euch immer bewusst, dass in einer Videokonferenz alle anderen Teilnehmer zuhören und gebt keine sensiblen Informationen in der „großen Runde“ weiter. Nutzt bei Bedarf beispielsweise externe oder auch integrierte Direkt-Chats, wenn Ihr Euch nur mit einzelnen Personen austauschen wollt oder kommuniziert nach der Videokonferenz.
- Schaltet Euer Mikrofon stumm und ggf. die Kamera aus, z. B. wenn andere Personen aus Eurem Haushalt in den Aufnahmebereich des Mikrofons oder in das Sichtfeld der Kamera kommen. Ein Schild an der Tür kann über laufende Konferenzen informieren, damit ein „Hineinplatzen“ vermieden wird.
- Testet die Funktionen, mit denen Ihr Eure Privatsphäre schützen könnt im Vorfeld, um sie während der Videokonferenz sicher einsetzen zu können (z.B. Deaktivierung des Tons).

- Seid bitte in der Videokonferenz aufmerksam und informiert die organisierende Person bzw. die anderen Teilnehmenden, wenn beispielsweise eine fremde Person den Konferenzraum betritt, eine Person nicht die zu sein scheint, als die sie sich ausgibt oder ohne Vorankündigung und Absprache eine Aufnahme der Videokonferenz gestartet wird.
- Sollten andere Personen aus Eurem Umfeld Euch bei der Videokonferenz begleiten, so seid Ihr verpflichtet, dies der Lehrerin / dem Lehrer gleich am Anfang der Videokonferenz zu sagen.
- Aufzeichnungen jeglicher Art sind untersagt. Dies gilt sowohl für Aufzeichnungen, die durch das Videokonferenzsystem ausgelöst und zentral gespeichert werden, als auch für solche, die Teilnehmende möglicherweise auf ihren eigenen Geräten speichern könnten. Das Verbot der Aufzeichnung gilt nicht nur für Euch, sondern auch für jede Person, die dazu die Möglichkeit hat (z.B. eure Eltern). Auch Screenshots dürfen nicht gefertigt werden. **Jeder durch die Schule festgestellte Verstoß muss angezeigt werden.**
- Der Chatverlauf darf nicht aufgezeichnet oder mit Dritten geteilt werden.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir die Videokonferenzen nutzen. Es erfolgt grundsätzlich keine Aufzeichnung oder Speicherung der Videokonferenz durch die Schule.

Um die Videokonferenzen aber auch im häuslichen Umfeld datenschutzkonform durchzuführen, belehren wir Sie und *Ihren Sohn/ Ihre Tochter* hiermit über das zulässige Verhalten. Bitte nehmen Sie die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis.

Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder, aber auch die Persönlichkeitsrechte der Lehrkräfte gewahrt bleiben. Grundsätzlich ist jeder Mitschnitt untersagt.

Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Wir bitten die Kenntnisnahme dieser Belehrung durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen


(Schulleiterin)

Name, Vorname und Geburtsdatum sowie Klasse der Schülerin bzw. des Schülers

.....
Wir haben die Belehrung über das Verhalten bei Videokonferenzen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum,

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift SuS